

Digitale Barrierefreiheit

Meike Schmidt und Tim Wiegers



Durch die Unterstützung von digitalen Medien kann es allen Menschen ermöglicht werden, an der digitalen Gesellschaft und an der Nutzung des Internets teilzunehmen. Doch um dies zu gewährleisten, müssen digitale Inhalte barrierefrei gestaltet werden.

Barrierefreiheit bezieht sich im digitalen Kontext auf die Gestaltung von Websites, mobilen Anwendungen, elektronischen Dokumenten und Software. Ziel der Barrierefreiheit ist es, dass digitale Medien für alle Menschen zugänglich sind, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen. Jeder soll die gleichen Möglichkeiten haben, auf digitale Inhalte zuzugreifen, sie zu nutzen und zu verstehen.

Digitale Barrieren entstehen zum Beispiel dann, wenn Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung, kognitiven oder motorischen Beeinträchtigungen auf Webinhalte oder Apps stoßen, die nicht barrierefrei gestaltet sind. Das bedeutet die digitale Barrierefreiheit muss gewisse Standards und Richtlinien befolgen, um die Nutzung barrierefreier Hilfstechnologien zu ermöglichen. Aber auch bei schlechtem Empfang, zu lauter Umgebung oder fehlenden Möglichkeiten die Bedienoberflächen zu nutzen, entstehen Beeinträchtigungen bei der Nutzung digitaler Medien.

Barrierefreiheit im Bereich Lernen und Lehren

Um Lernende mit Beeinträchtigungen zu unterstützen, müssen Lösungen gefunden werden, wie bedarfs- und kompetenzorientiert gelehrt werden kann. Bildung ist ein Menschenrecht¹ und der barrierefreie Zugang zur Bildung wird sowohl durch verschiedene bundes- und landesweite Gleichstellungsgesetze geregelt. Menschen mit Beeinträchtigung werden demnach als Teil der Gesellschaft gesehen und nicht als separate Gruppe mit Bedarf an Sonderlösungen.

Ein zentrales Prinzip bei der Gestaltung barrierefreier Lehr- und Lerninhalte ist das Zwei-Sinne-Prinzip. Dabei werden die Materialien so gestaltet, dass sie von mindestens zwei der drei Sinne – Sehen, Hören und Tasten – erfasst werden können. Dadurch entsteht eine Ausgleichsmöglichkeit für Einschränkungen. Beispielsweise werden bei Videos und Podcasts mit Untertiteln, Transkripten und gegebenenfalls Audiodeskriptionen oder Gebärdensprache gearbeitet, um Inhalte für zugänglicher zu machen (vgl. Adams, 2020).

Smartphones und Tablets können das Lernen und Lehren auf verschiedenste Weise unterstützen, da sie einen individualisierten Zugang zu Lernmöglichkeiten für alle bieten. Zudem ist durch eine Vielzahl an Möglichkeiten der Einstellungen, Bedienungshilfen und Tools eine Anpassung an den eigenen persönlichen Lernstil möglich. Beispielsweise können Menschen mit Seheinschränkungen oder Leseschwierigkeiten sich Texte im Internet oder digitale Dokumente vorlesen lassen. Durch die Diktierfunktion ist es auch für Menschen mit einer eingeschränkten Feinmotorik möglich, Worte und ganze Texte digital zu verfassen (vgl. erwachsenenbildung.at, n.d.).

Bei digitalen Veranstaltungen und Angeboten ist es wichtig, sich zuerst Gedanken über die Zielgruppe und Inhalte zu machen. Die Inhalte sollten von vornherein barrierefrei geplant werden, da eine Nachbesserung ansonsten zu einer erheblichen Mehrarbeit führt.

Bei der Planung von barrierefreien Online-Angeboten sind einige Dinge zu beachten. Dazu zählen unter anderem die Länge der einzelnen Online-Veranstaltungen. Diese sollte sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden richten. Für Menschen mit Lerneinschränkungen ist es wichtig, dass genügend Bearbeitungszeit bedacht wird.

¹ Artikel 26 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Allgemein gilt, dass Maßnahmen, die zur Steigerung der barrierefreien Lehre umgesetzt werden, auch für Personen ohne Beeinträchtigungen hilfreich sind. Das multimediale und multimodale Arbeiten sowie der Einsatz von grundlegenden didaktischen Prinzipien wie der Wiederholung und Variation oder der Systematik helfen sowohl Lernenden mit als auch ohne Beeinträchtigungen. Für Personen mit Beeinträchtigungen sind konsequent durchgeführte didaktische Maßnahmen nur um so wichtiger, da ihnen sonst oft die Möglichkeit fehlt, das Fehlen dieser Maßnahmen ausreichend zu kompensieren.

Barrierefreiheit bei Webseiten und digitalen Dokumenten

Um eine uneingeschränkt barrierefreie Nutzung von digitalen Ressourcen zu gewährleisten, wurde vom Bund die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV 2.0)² entwickelt, die regelt, welche Anforderungen digitale Webauftritte und Ressourcen des Bundes in Bezug auf Barrierefreiheit erfüllen müssen.

Bilder, Formulare und Buttons müssen zusätzlich textlich beschrieben werden, da blinde Menschen ansonsten die Webseiten nicht richtig nutzen können. Zudem sollten Farben und Kontraste so gewählt werden, dass sie auch für Menschen mit Farbsehstörungen gut erkennbar sind (vgl. Adams, 2020). „Eine Website ist dann barrierefrei, wenn sich Einschränkungen beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen nicht negativ darauf auswirken, wie wir das Web nutzen.“ (vgl. Aktion Mensch, n.d.).

Zur digitalen Barrierefreiheit gehören jedoch nicht nur Webseiten, sondern auch Untertitel in Videos und Transkriptionen von Audiomedien oder andere Formen der auditiven Unterstützung, da diese sonst von gehörlosen oder schwerhörigen Menschen nicht genutzt werden können.

Barrierefreiheit muss nicht kompliziert sein. Oft machen kleine Maßnahmen bereits einen großen Unterschied. Das Verwenden von Formatvorlagen, das Hinterlegen von Alternativtexten bei eingebundenen Fotos und Grafiken sowie die Nutzung von kontrastreichen Farben bei Diagrammen sind Beispiele dafür, wie ohne viel Mehraufwand ein großer Nutzen geschaffen werden kann.

Bildung sollte für alle Menschen zugänglich sein und es liegt in unserer Verantwortung als Bildungsakteure, dies zu ermöglichen.

² https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

Quellen:

- Aktion Mensch. (n.d.). E-Learning Leitfaden Trainer. Barrierefreiheit und Inklusion. Abgerufen von: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreies-e-learning/e-learning-leitfaden-trainer>"
- Erwachsenenbildung.at. (n.d.). Barrierefreiheit in der Praxis - Digitalisierung. Abgerufen von: <https://erwachsenenbildung.at/themen/barrierefreie-eb/barrierefreiheit-in-der-praxis/digitalisierung.php>
- Sandra Adams, 2020: Digitale Barrierefreiheit und Inklusion: Von der Theorie in die Lehrpraxis. in: Fikisz, W. (Hrsg) E-Learning-Modelle für die Ausbildung im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe. ResearchGate. Abgerufen von: https://www.researchgate.net/profile/Walter-Fikisz/publication/340621345_E-Learning_Modelle_fur_die_Ausbildung_im_Bachelorstudium_Lehramt_Primarstufe/links/5e959610299bf1307997aeb3/E-Learning-Modelle-fuer-die-Ausbildung-im-Bachelorstudium-Lehramt-Primarstufe.pdf